

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 08. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2022)

zum Thema:

Zentrales Einbürgerungszentrum für Berlin

und **Antwort** vom 28. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2022)

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12 112
vom 08. Juni 2022
über Zentrales Einbürgerungszentrum für Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viel Personal steht aktuell in Berlin für welches Einbürgerungsaufkommen (quantitative Angabe) zur Verfügung?

Zu 1.:

Die Anzahl der mit Staatsangehörigkeitsangelegenheiten beschäftigten Vollzeitäquivalente, der jährlichen Einbürgerungsanträge und der insgesamt noch offenen Anträge in den Bezirken kann der Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 950 vom 19. Mai 2022 entnommen werden.

2. Mit welchem jährlichen Antragsgeschehen (Einbürgerungsanträge/Entscheidungen) rechnet der Senat in 2022 sowie ab 2023 bis 2030 und welche Datengrundlage wurde für die Berechnung des zukünftigen Antragsaufkommens herangezogen?

- a. Bezogen auf die Frage 3 der schriftlichen Anfrage [Drucksache 19/11627](#):
Liegen mittlerweile die hier erfragten Daten der Einbürgerungsstatistik für das Jahr 2022 vor? Sofern ja, bitte um Angabe der Einbürgerungszahlen für das Jahr 2022 gestaffelt nach Aufenthaltsdauer der eingebürgerten (absteigend, jeweils nach sieben Jahren, sechs Jahren usw., bis zu einer Dauer von unter einem Jahr.)

Zu 2.:

Die Entwicklung der Einbürgerungsanträge zwischen den Jahren 2012 bis 2021 kann der Antwort des Senats auf die zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/11 950 vom 19. Mai 2022 entnommen werden. Die zukünftige Entwicklung der Antragszahlen lässt sich nicht belastbar abschätzen, da sie erheblich von äußeren Einflüssen, wie etwa dem außenpolitischen Geschehen und Gesetzesänderungen, abhängt. Der Senat erwartet insbesondere aufgrund der vorgesehenen Änderungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes auf Bundesebene und der aktuellen Ereignisse in der Ukraine sowie in Folge der Einwanderung von Schutzsuchenden seit 2015 eine deutliche Zunahme von Einbürgerungsanträgen in den kommenden Jahren.

Die Daten der Einbürgerungsstatistik für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor und werden voraussichtlich Ende April/Anfang Mai 2023 veröffentlicht.

3. Die Anzahl der Einbürgerungen in Berlin soll mit den beabsichtigten 20.000 Entscheidungen pro Jahr verdreifacht werden¹. Woher soll das zusätzliche Personal kommen?
4. In der Senatsantwort vom 9. Mai 2022 auf die Frage 8 der schriftlichen Anfrage [Drucksache 19/11627](#) heißt es unter anderem: „Mit dem angedachten Übergang des Personals aus den Bezirken und von SenInnDS in das LEA wird auch die fachliche Expertise im Staatsangehörigkeitsrecht übergehen, die unmittelbar in entsprechende Beratungen münden. Zudem besteht die Erwartung, dass die Mitarbeitenden des LEA aufgrund der Erfahrungen und Kenntnisse im Aufenthaltsrechts mögliche Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber gezielter auf die Möglichkeiten der Einbürgerungen hinweisen. Darüber hinaus sind entsprechende Schulungen der Mitarbeitenden und Arbeitshinweise geplant. Die Anzahl des zusätzlichen Personals lässt sich derzeit noch nicht seriös abschätzen und hängt von der Entwicklung des Antraggeschehens, der Haushaltsentwicklung und der rechtlichen Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht ab.“
 - a. Ist eine Quantifizierung des „angedachten Übergang des Personals aus den Bezirken“ möglich? Von welchen Zahlen geht der Senat konkret aus?
 - b. Wie werden die möglichen Folgen eines Personal-Verlustes der Bezirke an das Einwanderungsamt verhindert bzw. abgefangen?

¹ <https://www.tagesspiegel.de/berlin/kuerzere-wartezeiten-angestrebt-einbuengerungszentrum-fuer-ganz-berlin-soll-ab-2023-arbeiten-mit-200-neuen-mitarbeitern/28385008.html>.

- c. Welche Schulungen, welche Anzahl an Lehrenden und Lehrer, welche Zeiträume und räumliche Kapazitäten sind hierfür vorgesehen?
- d. Welche rechtlichen Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht sollen (voraussichtlich) wann in Kraft treten?
- e. Wo ist das Vorhaben *Zentralisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten im Landesamt für Einwanderung* im Haushalt abgebildet? Welche Kosten sind für welche Vorhaben im Doppelhaushalt 2022/2023 und wo eingeplant? (Wie verteilen sich diese Vorhaben nach Art der vorgesehenen bzw. anfallenden Kosten? Bitte unter Angabe der entsprechenden Kapitel und Titel.)

Zu 3., 4.a. und 4.b.:

Nach dem Beschluss des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses vom 03.06.2022 sollen der zentralen Staatsangehörigkeitsbehörde in dem Haushaltsgesetz 2022/2023 für die Aufgabe 120 neue Stellen zur Verfügung gestellt werden. Ob und inwieweit auch ein Stellenübergang von den Bezirken an das Landesamt für Einwanderung (LEA) erfolgen wird, wird erst im Rahmen der weiteren Umsetzung des Vorhabens entschieden.

Zu 4.c.:

Zu dem Schulungskonzept für die zukünftigen Mitarbeitenden der zentralen Staatsangehörigkeitsbehörde liegen zurzeit noch keine konkreten Planungen vor. Die Einzelheiten werden im Rahmen der weiteren Umsetzung des Vorhabens entschieden.

Zu 4.d.:

Die Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Zu den Einzelheiten der auf Bundesebene im Koalitionsvertrag geplanten Gesetzesänderungen liegen dem Senat derzeit noch keine konkreten Regelungsvorschläge vor.

Zu 4.e.:

Die Mittel für die zentrale Staatsangehörigkeitsbehörde werden voraussichtlich im Einzelplan 05 Kapitel 0581 und im Einzelplan 25 Kapitel 2563 veranschlagt. Der aktuelle Stand der Haushaltsverhandlungen kann dem Beschlussprotokoll der 30. Sitzung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses vom 03. Juni 2022, Seiten 49 ff. und 64 entnommen werden. Die abschließende Entscheidung über die zur Verfügung gestellten Mittel obliegt dem Abgeordnetenhaus als Haushaltsgesetzgeber.

- 5. In welcher Höhe belaufen sich die (jährlichen) Personalkosten (bis 2025) für den vom Senat ermittelten zukünftigen Personalbedarf für das Zentrale Einwanderungszentrum? Plant der Senat befristete oder unbefristete Stellen zu schaffen? Bitte um quantitative Angaben.

6. Mit welchen Kosten rechnet der Senat für die Zurverfügungstellung von neuen Räumlichkeiten für das Zentrale Einwanderungszentrum? Welches Budget soll dafür (maximal) zur Verfügung stehen? Welches Objekt ist dafür vorgesehen?

Zu 5. und 6.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4.e. verwiesen. Die veranschlagten Mittel für das Personal ergeben sich aus dem Kapitel 0581 Titel 42201 und 42801. Die veranschlagten Mittel für die Diensträume ergeben sich aus dem Kapitel 0581 Titel 51715, 51820 und 51925. Ein geeignetes Objekt für das Dienstgebäude wird noch gesucht.

7. Welche Prozesse sollen künftig digital erfolgen? Welche Digitalisierungsabschnitte sollen wann abgeschlossen sein?

Zu 7.:

Mit dem Übergang der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten an das LEA sollen die Aktenführung und -bearbeitung möglichst vollständig elektronisch erfolgen. Dazu soll das beim LEA bereits bestehende elektronische Fachverfahren erweitert werden. Weiterhin soll die elektronische Antragstellung ermöglicht werden.

8. In den meisten Berliner Ämtern beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit zur Ausstellung eines Passes etwa drei bis vier Wochen, laut Service-Portal Berlin beträgt die Produktionszeit aktuell „aufgrund erhöhter Nachfrage bis zu 5 Wochen“.² Wie wird dem erhöhten Einbürgerungsaufkommen dann in der Produktion der Pässe Rechnung getragen?

Zu 8.:

Die Produktion der Passdokumente ist Aufgabe der Bundesdruckerei. Inwieweit ein erhöhtes Aufkommen an Einbürgerungen einer Anpassung in der Passproduktion bedarf, lässt sich derzeit nicht realistisch einschätzen.

² <https://service.berlin.de/dienstleistung/121151/>.

9. Inwiefern wird bezogen auf die Errichtung des Zentralen Einwanderungszentrums das zwingend einzuhaltende Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der öffentlichen Verwaltung eingehalten? Bitte um begründete Beantwortung der Frage.

Zu 9.:

Die Zentralisierung der Staatsangehörigkeiten erfolgt unter Beachtung der aktuellen Rechtslage, wozu auch der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gehört. Die Zentralisierung der Aufgabe ist nach Ansicht des Senates das wirtschaftlichste Mittel, um den aktuellen und künftigen Herausforderungen im Bereich der Einbürgerungen zu begegnen. Durch die Zentralisierung und Digitalisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten und die Einbringung des im Aufenthaltsrecht vorhanden Fachwissens des LEA erwartet der Senat erhebliche Synergieeffekte für die Verwaltung und für die Bürgerinnen und Bürger.

Berlin, den 28. Juni 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport